



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Stadtverwaltung Lorch
-Stadtkasse-
Hauptstraße 19
73547 Lorch

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE97 ZZZ 00000 331 806

Ich/Wir ermächtige(n) die Stadt Lorch widerruflich, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift bzgl. folgender Mandatsreferenz(en) einzuziehen:

Debitorennummer/Kassenzeichen bitte vervollständigen!

- Grundsteuer _____ -0100-____(Objekt-Nr.)
 Jahreszahler (erst ab dem folgenden Kalenderjahr möglich)
- Gewerbesteuer _____ -0110-____(Objekt-Nr.)
- Hundesteuer _____ -0120
- Miete / Nutzungsentsch. _____ -0211
- Pacht _____ -0213
- Wasser / Abwasser _____ -8888-____(Objekt-Nr.)
- _____ -

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Lorch auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte beachten Sie auch die rückseitigen Hinweise.

Kontoinhaber:

Name und Anschrift
IBAN (22 Stellen) DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
BIC (11 Stellen) _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Name und Anschrift Zahlungspflichtiger, falls abweichend vom Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach der EU-DSGVO ausschließlich für die vereinbarten Zwecke. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website (www.stadt-lorch.de).

Hinweise zum erteilten SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Damen und Herren,

das SEPA-Lastschriftmandat wird nach Eingang bei der Stadtkasse auf die von Ihnen angegebene Debitorennummer (Kassenzeichen) eingetragen. Für **jede Debitorennummer** muss ein eigenes Mandat erteilt werden. Bei **Änderungen Ihrer Debitorennummer** ist ein neues Mandat notwendig. **Die automatisierte Übertragung kann aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen.** Das Mandat wird **automatisch gelöscht**, sofern nicht innerhalb von 36 Monaten nach Ablauf des letzten Einzugs erneut eingezogen wurde.

Ein Lastschrifteinzug kann nur von einem Girokonto innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgen. Sofern das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Sollte die Lastschrift mangels Deckung Ihres Kontos oder Widerspruchs oder fehlerhaft mitgeteilten Kontendaten zum Zeitpunkt der Fälligkeit **nicht eingelöst werden**, kann sie **gelöscht werden** und erst dann wieder eingestellt, nachdem Sie **schriftlich ein neues Mandat erteilen**. Aus diesem Grund werden Sie gebeten, durch **Sichtung Ihrer Kontoauszüge Ihren Lastschrifteinzug zu überwachen** und ggf. bei der Stadtkasse telefonisch anzufragen, warum der Einzug nicht durchgeführt werden konnte. Die von der Bank für eine **Nichteinlösung erhobenen Rücklastschriftgebühren** – die auch bei einer **Stornierung bzw. einem Widerspruch** entstehen – gehen zu Ihren Lasten. Auch deshalb empfiehlt sich eine Rückfrage bei der Stadtkasse vor einem Widerruf des Lastschrifteinzugs.

Sofern die Zahlung der fälligen Forderung anschließend um ca. 1 Woche überschritten wird, werden Sie gemahnt, was u.a. mit Mahngebühren verbunden ist. Im Falle eines weiteren Zahlungsverzuges wird ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Ihr genanntes Lastschrifteinzugskonto wird von der Stadtkasse gleichzeitig als Erstattungskonto verwendet, d.h. **Erstattungen werden auf dieses Konto überwiesen.**

Die erste Nutzung Ihres SEPA-Lastschriftmandats durch die Stadt Lorch erfolgt zum nächstmöglichen Termin den Sie dem begründeten Bescheid oder einer separaten Ankündigung entnehmen können, zum Fälligkeitstag. Sollte dieser auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Banktag.

Im Verwendungszweck Ihres Kontoauszuges wird hierbei zur eindeutigen Identifizierung der Lastschrift sowohl die Mandatsreferenznummer als auch die Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Lorch **>>DE97 ZZZ 00000 331 806<<** mitgeteilt.

Bei Rückfragen können Sie uns gerne per E-Mail info@stadt-lorch.de oder aber direkt über die Rufnummern 07172/ 1801-26, 1801-27 oder 1801-31 kontaktieren.

Mit freundlichem Gruß
Ihre Stadtkasse Lorch